

***Arbeitsgemeinschaft Schuldenberatung
der Freien Wohlfahrtsverbände
in der Stadt Mönchengladbach e.V.***

*Odenkirchener Str. 14 - 16
41236 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 254 681
Telefax: 02166 / 254 684*

*Juni 2023
Karin Fuhrmann-Dally*

Jahresbericht 2022

Mitgliedsverbände: Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonisches Werk,
Deutsches Rotes Kreuz, Jüdische Kultusgemeinde, Paritätischer
Wohlfahrtsverband

Inhaltsverzeichnis

1.	Das Team der Arbeitsgemeinschaft Schuldenberatung der Freien Wohlfahrtsverbände.....	<u>4</u>
2.	Die Verschuldungsquote in Mönchengladbach und Umgebung - eine Auswertung des Inkassounternehmens Creditreform.....	<u>5</u>
2.1.	<i>Indikatoren für die Anzahl verschuldeter Personen in Mönchengladbach.....</i>	<i><u>6</u></i>
2.1.1.	<i>Anzahl der Forderungspfändungen des Finanzamtes Mönchengladbach.....</i>	<i><u>6</u></i>
2.1.2.	<i>Anzahl der Stromsperren.....</i>	<i><u>6</u></i>
3.	Nutzen und Wirkung Soziale Schuldenberatung.....	<u>6</u>
4.	Beratungsfälle der Arbeitsgemeinschaft Schuldenberatung seit 1999.....	<u>7</u>
4.1.	<i>Neuaufnahmen und Altfälle im Vergleich.....</i>	<i><u>9</u></i>
4.2.	<i>Anzahl Beratungsgespräche, Korrespondenzen und Telefonkontakte im Berichtsjahr.....</i>	<i><u>9</u></i>
5.	Übersicht des Beratungsangebotes.....	<u>9</u>
6.	Gruppeninformationsveranstaltungen und Wartezeiten.....	<u>10</u>
7.	Das Pfändungsschutz-Konto (P-Konto).....	<u>10</u>
8.	Schuldenberatung als Eingliederungsmaßnahme.....	<u>11</u>
8.1.	<i>Zuweisungen seitens des Jobcenters (insgesamt).....</i>	<i><u>11</u></i>
8.2.	<i>Die Betreuungsstufen des Jobcenters.....</i>	<i><u>12</u></i>
8.3.	<i>Betreuungsstufe A, Anzahl der Kontaktaufnahmen.....</i>	<i><u>12</u></i>
8.4.	<i>Betreuungsstufe B</i>	<i><u>12</u></i>
8.5.	<i>Betreuungsstufe C.....</i>	<i><u>12</u></i>
9.	Abgrenzung zwischen Schulden- und Insolvenzberatung.....	<u>13</u>
9.1.	<i>Anzahl der Verbraucherinsolvenz- und Schuldenberatungsfälle.....</i>	<i><u>13</u></i>
9.2.	<i>Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen außergerichtlichen Einigungsversuche im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens.....</i>	<i><u>13</u></i>
9.3.	<i>Anzahl der Bescheinigungen außergerichtlich gescheiterter Schuldenbereinigungspläne.....</i>	<i><u>14</u></i>
9.4.	<i>Anzahl der eröffneten gerichtlichen Verbraucherinsolvenzen im Landgerichtsbezirk Mönchengladbach.....</i>	<i><u>14</u></i>
10.	Öffentlichkeitsarbeit und Multiplikatorenschulung.....	<u>15</u>
11.	Präventionsangebote in den Familienzentren (von Claudia Bredt).....	<u>15</u>
11.1.	<i>Fünf Bausteine als Präventionsangebote in Familienzentren.....</i>	<i><u>16</u></i>
11.2.	<i>Anzahl der gebuchten Veranstaltungen in den Familienzentren.....</i>	<i><u>16</u></i>
11.2.1.	<i>Anzahl der ausgefallenen Veranstaltungen.....</i>	<i><u>17</u></i>
11.2.2.	<i>Durchschnittliche Anzahl der BesucherInnen.....</i>	<i><u>17</u></i>
11.2.3.	<i>Präventionsangebote insgesamt.....</i>	<i><u>17</u></i>
11.2.4.	<i>Besucherzahlen der Veranstaltungen.....</i>	<i><u>18</u></i>
11.3.	<i>Rückblick/Ausblick.....</i>	<i><u>18</u></i>
12.	Statistische Fallauswertung.....	<u>19</u>
12.1.	<i>Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls.....</i>	<i><u>19</u></i>
12.1.1.	<i>Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls nach Anzahl der Gläubiger.....</i>	<i><u>19</u></i>
12.1.2.	<i>Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls nach Zeitaufwand.....</i>	<i><u>19</u></i>

12.2.	<i>Schuldenhöhe der Ratsuchenden</i>	20
12.2.1.	<i>Durchschnittliche Verschuldungshöhe</i>	20
12.3.	<i>Geschlecht der Ratsuchenden</i>	20
12.4.	<i>Alter der Ratsuchenden</i>	21
12.5.	<i>Staatsbürgerschaft</i>	21
12.5.1.	<i>Nicht deutsche Staatsbürgerschaft</i>	21
12.6.	<i>Familienstand</i>	22
12.7.	<i>Anzahl der Haushaltsmitglieder</i>	22
12.8.	<i>Alter der Kinder der Ratsuchenden</i>	23
12.9.	<i>Ausbildungsstand der Ratsuchenden</i>	23
12.10.	<i>Ursachen der Überschuldung</i>	24
12.11.	<i>Einkommensarten der Ratsuchenden</i>	25
12.12.	<i>Gläubigerstruktur</i>	26
12.12.1.	<i>Gläubigerstruktur nach Forderungsanteil</i>	26
12.12.2.	<i>Gläubigerstruktur nach Anzahl</i>	27
12.13.	<i>Anzahl der Einzelforderungen</i>	27
12.14.	<i>Komm-Struktur nach Postleitzahlen</i>	28
12.15.	<i>Schuldenregulierung der abgeschlossenen Beratungsfälle</i>	29
12.15.1.	<i>Andere Regulierungsarten</i>	29

1. Das Team der Arbeitsgemeinschaft Schuldenberatung der Freien Wohlfahrtsverbände



Bild 1: Das Team der Beratungsstelle

Mit 40 Std./Wo. sind 4,8 Beratungskräfte und 1,5 Verwaltungskräfte in der Beratungsstelle tätig. Zusätzlich sind der Geschäftsführer, eine Personalbuchhalterin, ein Buchhalter geringfügig und ein Systemadministrator auf Honorarbasis beschäftigt.

Seit 01. März 2019 ist DPN Datenschutz GmbH und Co.KG für uns tätig

Unser IT-Dienstleister ist seit 2022 die Firma Gatworks.

2. Die Verschuldungsquote in Mönchengladbach und Umgebung - eine Auswertung des Inkassounternehmens Creditreform

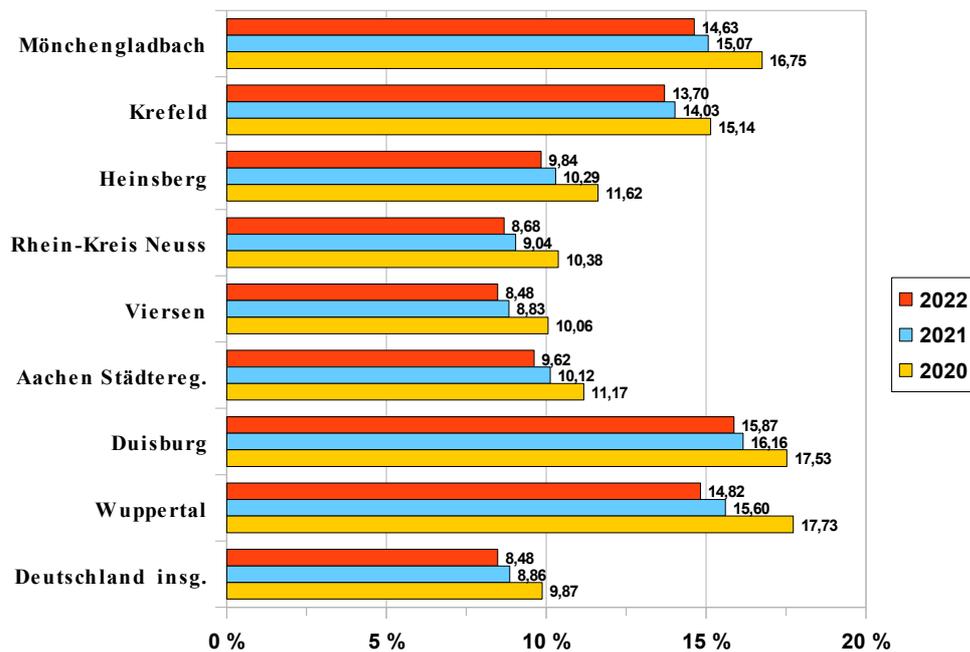


Bild 2: Schuldenatlas Creditreform

Insgesamt wurden 401 Kreise und kreisfreie Städte untersucht. Lediglich in 10 Kreisen bzw. Städten lag die Überschuldungsquote höher als in Mönchengladbach. Bremerhaven liegt mit 19,70 % an letzter Stelle, Eichstätt in Bayern mit 3,55 % ist im Ranking auf dem ersten Platz (siehe <http://www.boniversum.de/schuldneratlas/gesamtberichte/>).

SchuldnerAtlas Deutschland 2022:

„Die Überschuldungsentwicklung in Deutschland bleibt auch 2022 positiv. Die Zahl überschuldeter Privatpersonen ist zum vierten Mal in Folge zurückgegangen und erreicht 2022 einen neuen Tiefstand, den niedrigsten Wert seit Beginn der Auswertungen im Jahr 2004.“ (Seite 56)

„Die derzeit stärkere Überschuldungsbetroffenheit von eher einkommensschwachen Personengruppen zeigt auch die Analyse der Hauptauslöser für Überschuldungsprozesse des Statistischen Bundesamtes. So weist 2022 nur der Indikator „längerfristiges Niedrigeinkommen“ einen Bedeutungszuwachs als Auslöser von Überschuldungsprozessen auf (+ 10 Prozent). Im letzten Jahr war sein Anteil noch merklich gesunken (- 6 Prozent). Allerdings hat der Anteil von Personen mit längerfristigem Niedrigeinkommen seit 2015 von rund drei Prozent auf etwa 12 Prozent in diesem Jahr zugenommen. Bis auf den Auslöser „Erkrankung, Sucht, Unfall“ (+ 3 Prozent), der teilweise auch auf die Corona-Pandemie zurückgeführt werden kann, weisen alle anderen Auslöser im Jahresverlauf Rückgänge auf.“ (Seite 16)

Offensichtlich haben die staatlichen Corona-Hilfsprogramme Wirkung entfaltet und verhindert, dass Menschen durch die Folgewirkungen der Pandemie arbeitslos geworden und dann in die Überschuldung geraten sind. Dabei korreliert der ökonomische Auslöser „Arbeitslosigkeit“ stärker mit einer Zu- oder Abnahme der Fälle mit hoher Überschuldungsintensität, wie auch der in diesem Jahr deutliche Rückgang der harten Überschuldungsfälle belegen kann. (Seite 17)

2.1. Indikatoren für die Anzahl verschuldeter Personen in Mönchengladbach

2.1.1. Anzahl der Forderungspfändungen des Finanzamtes Mönchengladbach

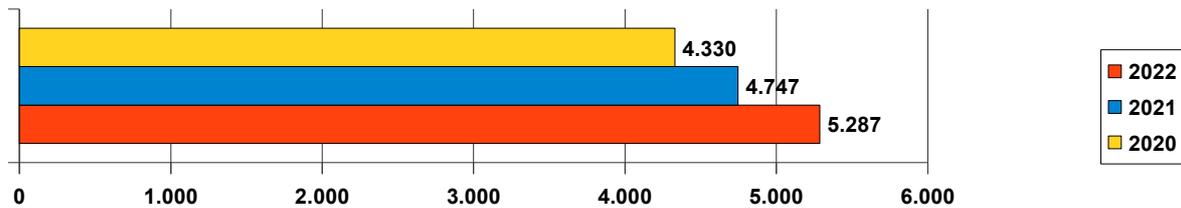


Bild 3: Anzahl Forderungspfändungen des Finanzamtes MG

Von den 5.287 Pfändungen sind 4.582 Kontopfändungen bei Banken = 87 %.

2.1.2. Anzahl der Stromsperren

Folgende Zahlen sind für die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH zu benennen:

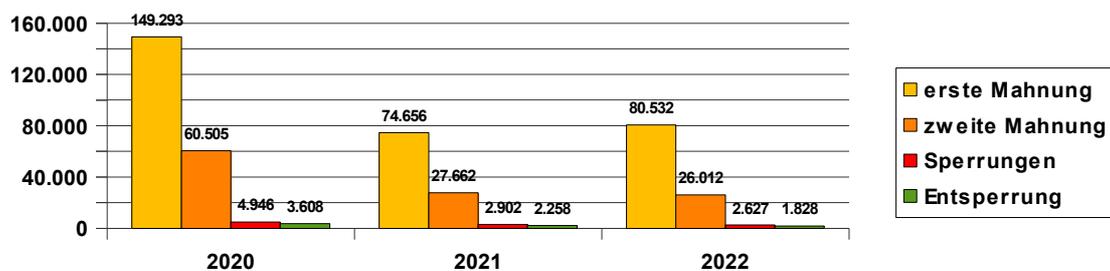


Bild 4: Erste Mahnung, zweite Mahnung, Stromsperre

Laut Rückmeldung der NEW gehen ca. 20 % der Entsperrungen auf die Zusage einer Darlehensübernahme des Jobcenters bzw. des Grundsicherungsamtes zurück.

Das bedeutet, dass ca. 80 % der Schuldner_innen nach einer Energiesperre die Forderung begleichen. Aus unserer Praxiserfahrung geschieht dies mit Hilfe von Privatdarlehen oder Nichtzahlung der Wohnungsmiete.

3. Nutzen und Wirkung Soziale Schuldenberatung

„Der Nutzen und die Wirkungen von Sozialer Schuldnerberatung sind ebenso vielfältig wie das Ursachengefüge privater Ver- und Überschuldung. Schuldnerberatung weist gleichermaßen einen individuellen wie auch gesellschaftlichen Nutzen auf.

Auf der Ebene des individuellen Nutzens ermöglicht sie vielfach die Überwindung von Überschuldungssituationen für die und gemeinsam mit den Ratsuchenden. Das Ziel der Sozialen AG Schuldnerberatung ist es, ver- und überschuldeten Menschen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen und ihnen (wieder) neue Lebensperspektiven zu vermitteln.

Zunächst dient die Beratung dazu, die wirtschaftliche Existenz der Schuldnerinnen und Schuldner sowie ihrer Angehörigen zu sichern. Durch Beratung und Kompetenzvermittlung

werden die Ratsuchenden darin unterstützt und in die Lage versetzt, ihre Lebenssituationen perspektivisch selbstständig zu bewältigen. Ziel ist es, dass sie die Handlungsautonomie über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse (wieder) erlangen. Gleichzeitig wird im Rahmen präventiver Maßnahmen einer erneuten Überschuldung vorgebeugt. Die Soziale Schuldnerberatung wirkt in vielen Fällen direkt armutsvermeidend.

Die Soziale Schuldnerberatung hat einen beträchtlichen gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialen Nutzen. Sie vermeidet Folgekosten, die mit privater Überschuldung verbunden sind, etwa Obdachlosigkeit, Krankheit, Straffälligkeit, Haft usw. Sie trägt dazu bei, Sozialausgaben präventiv zu begrenzen, und entlastet Kommunen, Justiz und Sozialversicherungen. Außerdem wirkt sie stabilisierend auf die Gesundheit überschuldeter Menschen und auf familiäre und soziale Beziehungen.

Auch Arbeitgebern, Gläubigern und Finanzwirtschaft nutzt die Soziale Schuldnerberatung. Verwaltungskosten und Rechtsverfolgungskosten können reduziert werden. Die Forderungsabwicklung wird beschleunigt und Verbindlichkeiten können langfristig wieder erfüllt werden.

Die Soziale Schuldnerberatung trägt mit dazu bei, private Haushalte, Familien und Einzelpersonen an der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung und am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben zu lassen. Nicht zuletzt trägt sie zur Sicherung und Entfaltung der Kaufkraft bei und ermöglicht das Bilden von Rücklagen für die Altersvorsorge und/oder für eine Absicherung gegen Krankheit.

Vor dem Hintergrund des sozialen und technischen Wandels wächst die Bedeutung der Sozialen Schuldnerberatung, um neue Formen digitaler und sozialer Ungleichheit präventiv zu vermeiden, die sich insbesondere über digitales Kreditmarketing und/oder über das „Online-Shopping“ etablieren. Ihr sozialer und kultureller Nutzen im Bereich der Information, Aufklärung und in der Vermittlung von Wissen und Kompetenzen über Risiken einer modernen Kredit-/Konsum- und Wissensgesellschaft gewinnt stetig an Bedeutung.“ (AG SBV – Konzept einer Sozialen Schuldnerberatung, Seite 6)

4. Beratungsfälle der Arbeitsgemeinschaft Schuldenberatung seit 1999

Die Fallzahl der Schulden- und Insolvenzberatung lag im Berichtsjahr 2022 niedriger, als in den letzten Vorjahren (rote Linie). ***Das liegt auch daran, dass die Auswertung 2022 lediglich auf 11 Monate basiert, da wir Anfang Dezember eine Softwareumstellung durchgeführt haben und dabei keine Datenmigration vorgenommen wurde. Der Monat Dezember fehlt also in den folgenden Auswertungen.***

Von insgesamt 2.512 Ratsuchenden wurden 53,2 % = 1.337 Personen face-to-face, d.h. in Einzelgesprächen, betreut (blaue Linie). Betreuung bedeutet, dass der/die Ratsuchende der Beratungsstelle eine Vollmacht zur Wahrnehmung seiner/ihrer Interessen erteilt hat und eine Kontaktaufnahme seitens der Beraterin/des Beraters mit der Gläubigerseite stattfindet, um eine Schuldenregulierung herbeizuführen (Außenvertretung der/des Ratsuchenden).

Im Gegensatz dazu steht die Kurzberatung, in der die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund steht. 1.175 Personen (46,8 %) hatten telefonischen Beratungskontakt oder nahmen eine Einzelberatung in Anspruch, bei der bisher keine Kontaktaufnahme mit der Gläubigerseite vereinbart wurde (siehe grüne Linie).

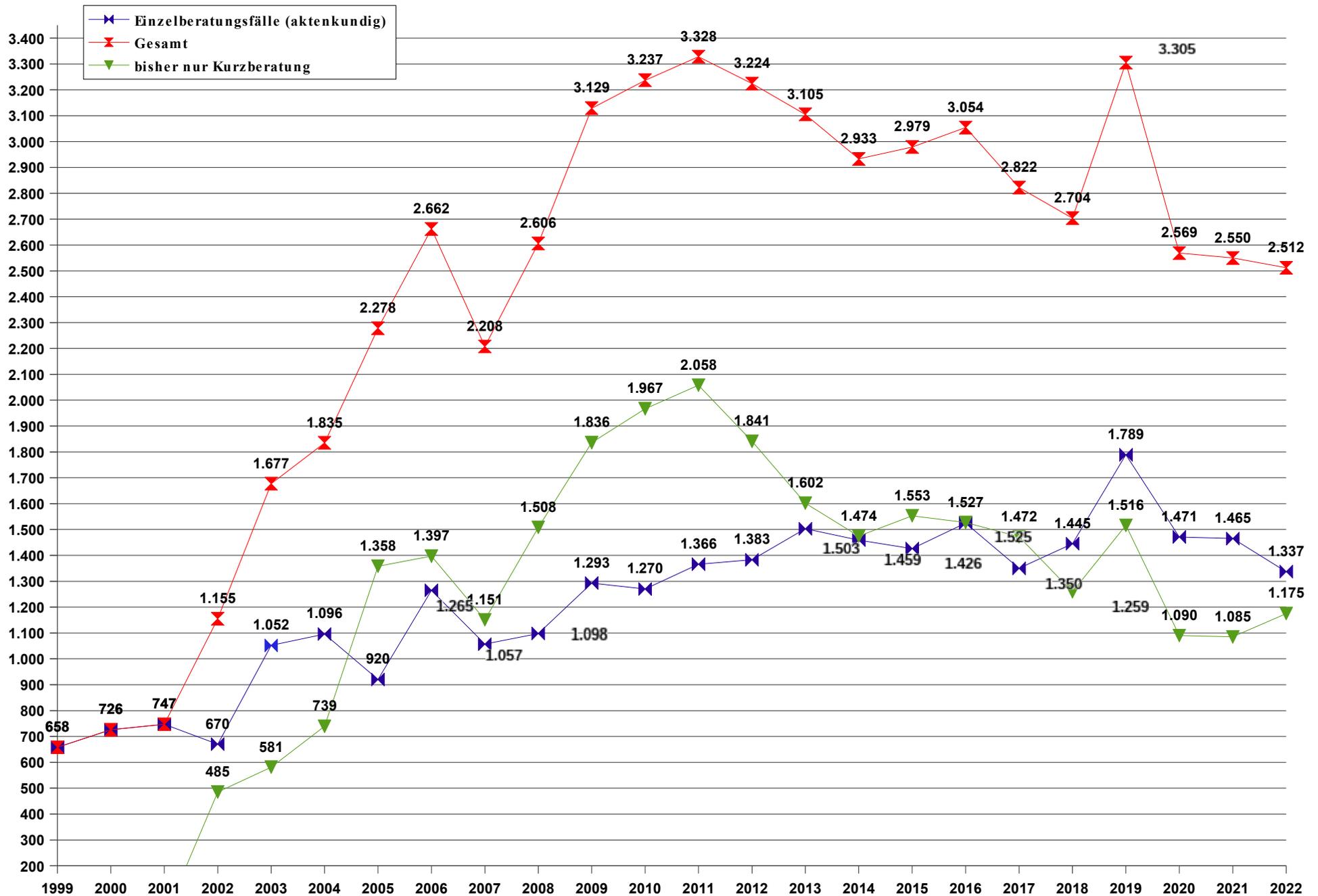


Bild 5: Entwicklung der Beratungsfälle seit 1999

4.1. Neuaufnahmen und Altfälle im Vergleich

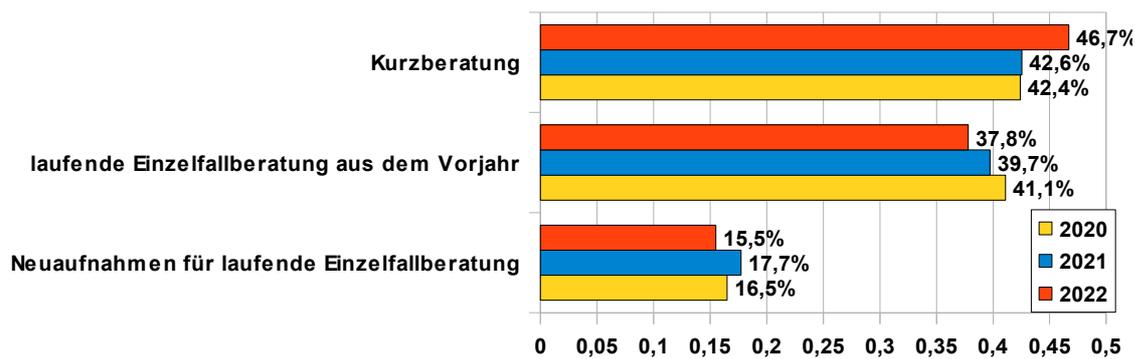


Bild 6: Neuaufnahmen, Kurzberatung und Altfälle im Vergleich (in Prozent)

4.2. Anzahl Beratungsgespräche, Korrespondenzen und Telefonkontakte im Berichtsjahr

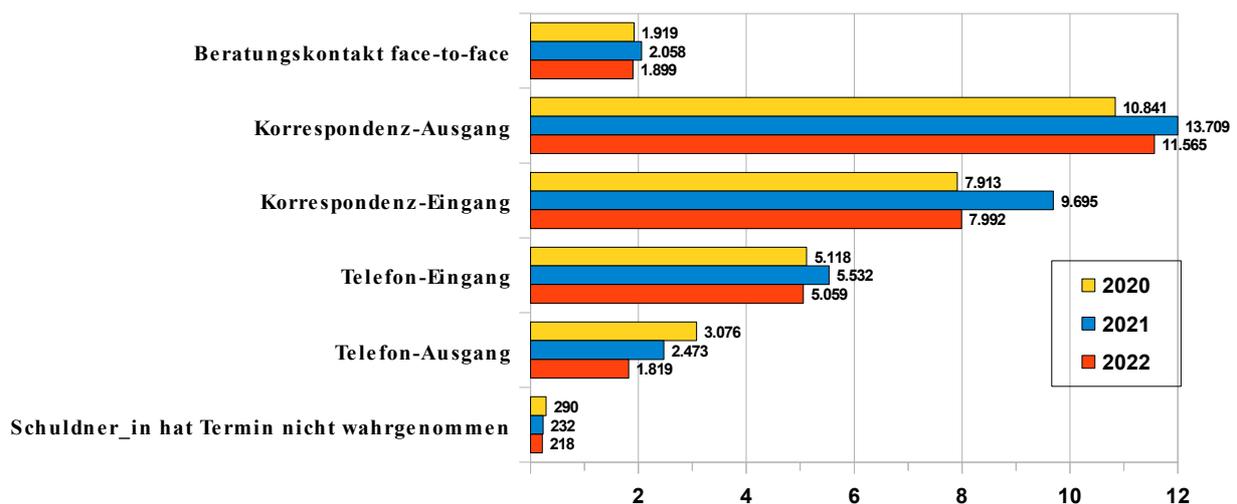


Bild 7: Anzahl der Beratungsgespräche, Korrespondenz- und Telefonkontakte

5. Übersicht des Beratungsangebotes

Das Ziel, allen Ratsuchenden einen möglichst raschen Zugang zur Beratung zu ermöglichen, konnte trotz der Corona-Pandemie auch 2022 erreicht werden. Alle Personen, die sich im Berichtsjahr erstmals an die Schuldenberatung gewandt haben, erhielten innerhalb von 4 Wochen einen Erstberatungstermin.

a) **Coronabedingt** wurde die Telefonsprechzeit weiterhin 4 Stunden pro Tag angeboten. Ratsuchende erhalten montags bis freitags von 09:00 bis 13:00 Uhr die Gelegenheit, sich einen Erstgesprächstermin geben zu lassen, können aber auch sofort telefonisch erste Ratschläge erhalten.

b) Seit 16. März 2020 wurde die ‚offene‘ Sprechstunde eingestellt und im Berichtsjahr nicht wieder ‚geöffnet‘. Ein Schild an der Eingangstür wies darauf hin, dass eine Terminvereinbarung er-

forderlich ist, um die Beratungsstelle betreten zu können. Der Ansagetext bei einer telefonischen Nachfrage wie auch ein Hinweis auf unserer homepage wurde/n entsprechend angepasst.

c) Präsenz-Gruppeninformationsveranstaltung fanden nicht statt.

Ein zunächst angebotenes Online-Seminar unter Zoom wurde durch einen Videolink ersetzt. Dieser wird nach einem Kurzgespräch an Ratsuchende gesendet, wenn die technischen Voraussetzungen es erlauben. Der Vorteil bei einem Videolink besteht darin, dass die/der Ratsuchende den Zeitpunkt des sich Anschauens selber wählt und jederzeit das Video stoppen und zu einem späteren Zeitpunkt weiter schauen kann.

d) Die Terminierung eines Einzelberatungsgesprächs face-to-face wurde auf das Notwendigste (z.B. bei Sprachproblemen und bei der gerichtlichen Antragstellung eines Insolvenzverfahrens) begrenzt. Unter Einhaltung der Abstand-, Hygiene- und Lüftungsregeln fanden diese in unserem Gruppenraum statt.

e) Seit 18. Mai 2020 arbeitet das Team geteilt, abwechselnd im Homeoffice und im Büro. Auch dieses Vorgehen wurde im Berichtsjahr 2022 beibehalten. Als positive Erfahrung konnten wir feststellen, dass ein ca. 1-stündiges Telefon-Beratungsgespräch im Erstkontakt weniger häufig ausfiel, als bei face-to-face Beratung. Vor allem bei Alleinerziehenden ist es einfacher in Kontakt zu kommen, da der Anfahrtsweg und das Organisieren der Kinderbetreuung entfällt. Auf der anderen Seite ist es besonders bei nicht deutschsprachigen Ratsuchenden eine große Herausforderung, ein Fachgespräch ausschließlich am Telefon zu führen. Eine Dreierkonferenz mit der/dem Dolmetscher_in ist deutlich aufwendiger, so dass wir diese Telefon-Beratungsgespräche oftmals mit einem weiteren face-to-face-Termin kombinierten.

6. Gruppeninformationsveranstaltungen und Wartezeiten

Die Corona-Pandemie hat uns von der Präsenz-Gruppeninformation zum Videolink gebracht. Die Wartezeit von Kontaktaufnahme bis zum Videolink und die darauf folgende Wartezeit bis zum Einzelgespräch darzustellen, wie die Jahre vorher geschehen, ist möglich, bietet aber keine Vergleichsmöglichkeit. Daher hier nur die reinen Zahlen:

Durchschnittliche Wartezeit/Dauer für Personen Betreuungsstufe A (integriert) von Kontaktaufnahme bis Beratungsbeginn	5 Tage
Durchschnittliche Wartezeit/Dauer für Personen Betreuungsstufe B (marktnah) von Kontaktaufnahme bis Online-Webinar bzw. Videolink gesendet	1 Tage
Durchschnittliche Wartezeit/Dauer für übrigen Personenkreis (inkl. Betreuungsstufe C , weniger marktnah) von Kontaktaufnahme bis Online-Webinar bzw. Videolink gesendet	4,8 Tage
von Online-Webinar bzw. Videolink bis Einzelberatung	6,7 Tage
von Kontaktaufnahme bis Einzelberatung, ohne Online-Webinar bzw. Videolink	16,3 Tage

7. Das Pfändungsschutz-Konto (P-Konto)

Seit dem 01. Januar 2012 tritt der Pfändungsschutz auf einem Girokonto mit Hilfe der Umwandlung in ein sogenanntes P-Konto ein. Der monatliche Freibetrag beläuft sich derzeit auf € 1.340,00 für eine alleinstehende Person und wird zum 01.07. jährlich entsprechend der Inflationsrate angehoben. Ab 01.07.2023 beträgt der Sockelbetrag € 1.410,00.

Schuldner_innen, die aufgrund bestehender Unterhaltsverpflichtungen einen zusätzlichen Freibetrag geltend machen, benötigen eine P-Konto-Bescheinigung, die den pfandfreien monatlichen Sockelbetrag ausweist. Wird diese Bescheinigung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Kontopfändung dem Kreditinstitut eingereicht, ist das Guthaben pfändbar.

Seit dem 01.12.2021 sind Gesetzesänderungen zum Pfändungsschutzkonto in Kraft, die den Schuldenberatungsstellen erlauben, weitere einmalige Sozialleistungen und Nachzahlungen laufender Geldleistungen zu bescheinigen. **Allerdings sind nun Sozialleistungsträger nur noch verpflichtet, ihre eigene Leistung zu bescheinigen, was dazu führt, dass die Hilfesuchenden entweder bei verschiedenen Leistungsträgern jeweils eine Bescheinigungen einfordern müssen, oder sie zu uns kommen, da wir die einzige Beratungsstelle sind, die ein komplette Bescheinigung ausfüllt.**

§ 903 InsO Abs. 2: „Das Kreditinstitut hat Bescheinigungen ...für die Dauer zu beachten, für die sie ausgestellt sind. Unbefristete Bescheinigungen hat das Kreditinstitut für die Dauer von zwei Jahren zu beachten.“

Unsere Beratungsstelle erstellt unbefristete Bescheinigungen, jedoch werden nicht von allen Kreditinstituten die 2-jährige Frist, die seit dem 01.12.2021 gesetzlich geregelt ist, eingehalten und neue P-Konto Bescheinigungen weiterhin nach einem Jahr gefordert.

Selbstverständlich gehen wir diesen 'Unklarheiten' nach und führen Gespräch mit diesen Kreditinstituten.

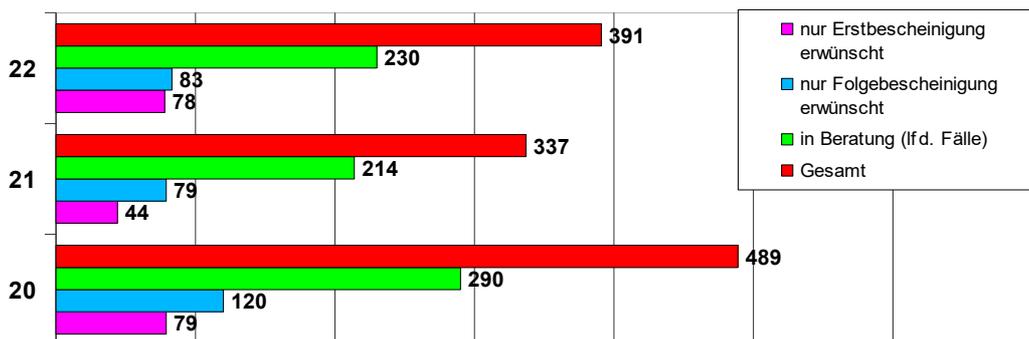


Bild 8: Anzahl der P-Konto Bescheinigungen

8. Schuldenberatung als Eingliederungsmaßnahme

Aus dem Wissen um die Bedeutung der Schuldenberatung für die Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes, hat der Gesetzgeber die Schuldenberatung als Eingliederungsmaßnahme in den § 16 a Nr. 2 SGB II aufgenommen. Sie ist gem. § 6 Abs.1 Nr.2 SGB II von den kommunalen Trägern zu finanzieren. Für die Aufgabenerfüllung können auch Dritte beauftragt werden.

Ziel ist die Verbesserung der Eingliederungschancen hoch verschuldeter bzw. überschuldeter erwerbsfähiger Personen in den Arbeitsprozess, sowie Vermeidung des Abgleitens von noch im Arbeitsprozess stehenden überschuldeten Personen in die Arbeitslosigkeit.

8.1. Zuweisungen seitens des Jobcenters (insgesamt)

Bis 30.06.2020 erfolgte die Zuweisung des Jobcenters über ein passwortgeschütztes Internet-Portal, das aus datenschutzrechtlichen Gründen eingestellt wurde. Seit 01.07.2020 erhielten die Ratsuchenden vom Jobcenter die Zuweisung per Post. Eine zentrale Erfassung der insgesamt ausgestellten Zuweisungen nahm das Jobcenter nicht mehr vor. Wir erfassen seither die Anzahl

der Kontaktaufnahmen bei uns.

Frage eine im Leistungsbezug des Jobcenters stehende Person bei uns einen Beratungstermin an und war noch keine Zuweisung seitens des Jobcenters erfolgt, baten wir den/die Ratsuchende/n um Kontaktaufnahme mit dem Service-Center des Jobcenters und um entsprechende Zuweisung. Eine Terminvereinbarung findet erst mit vorhandener Zuweisung statt.

8.2. Die Betreuungsstufen des Jobcenters

Seit dem 01. Oktober 2007 werden Arbeitslosengeld II-Empfänger_innen Betreuungsstufen zugeordnet:

Seit 11/2016 werden die Betreuungsstufen wie folgt benannt:

A = integriert

B = marktnah

C = weniger marktnah bzw. ohne Zuordnung

Entsprechend der jeweiligen Betreuungsstufe findet eine unterschiedliche Terminvergabe bei der AG Schuldenberatung statt.

8.3. Betreuungsstufe A, Anzahl der Kontaktaufnahmen

Eine zentrale Erfassung der insgesamt ausgestellten Zuweisungen nimmt das Jobcenter seit 01.07.2020 nicht mehr vor. Wir erfassen seither die Kontaktaufnahmen bei uns:

2019 = 42

2020 = 22

2021 = 25

2022 = 22

Die Zugewiesenen der Betreuungsstufe A erhalten ohne längere Wartezeit kurzfristig einen Einzelgesprächstermin (face-to-face bzw. coronabedingt einen Telefontermin), um die Schuldenregulierung einzuleiten.

8.4. Betreuungsstufe B

Kontaktaufnahmen bei uns:

2019 = 42

2020 = 22

2021 = 20

2022 = 16

8.5. Betreuungsstufe C

2019 = 405

2020 = 194

2021 = 305

2022 = 283

9. Abgrenzung zwischen Schulden- und Insolvenzberatung

Eine Insolvenzberatung liegt vor, wenn den Gläubigern ein Schuldenbereinigungsplan gem. § 305 InsO übersandt wird, der eine quotale Verteilung des jeweils pfändbaren Einkommens für einen bestimmten Zeitraum (seit 30.12.2020 36 Monate) vorsieht und mit der Restschuldbefreiung seinen Abschluss finden soll. Die Gleichbehandlung aller Gläubiger ist hier gegeben.

Demgegenüber sind Schuldenberatungsfälle solche, in denen Ratenzahlungsvereinbarungen, einmalige Vergleichszahlungen oder Stundungen vereinbart werden, zum Teil auch nicht mit allen Gläubigern. Auch Fälle, in denen akute Kriseninterventionen (drohende Einstellung von Strom und Gas oder die fristlose Kündigung der Wohnung) erforderlich sind und die Gesamtverschuldung zunächst keine Priorität hat, zählen zur Schuldenberatung.

9.1. Anzahl der Verbraucherinsolvenz- und Schuldenberatungsfälle

Bei den statistisch ausgewerteten 1.337 Beratungsfällen im Berichtsjahr 2022 (ohne Kurzberatung) wurden 254 Beratungsfälle außergerichtlich bearbeitet (Schuldenberatungsfälle). Hierbei handelt es sich nicht immer um Schuldenregulierung, sondern beinhaltet auch die Betreuung bei einem Leben an der Pfändungsgrenze.

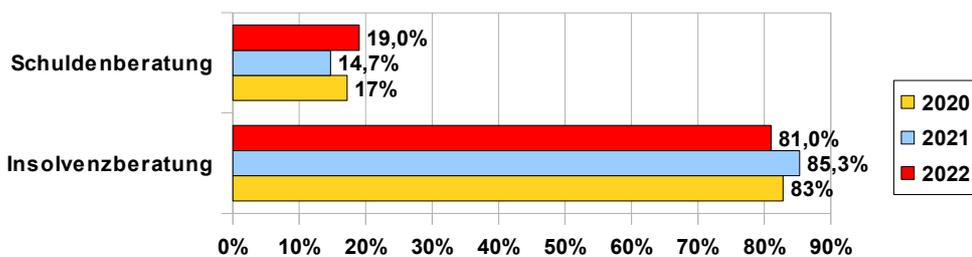


Bild 9: Schulden- und Verbraucherinsolvenzberatung

9.2. Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen außergerichtlichen Einigungsversuche im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens

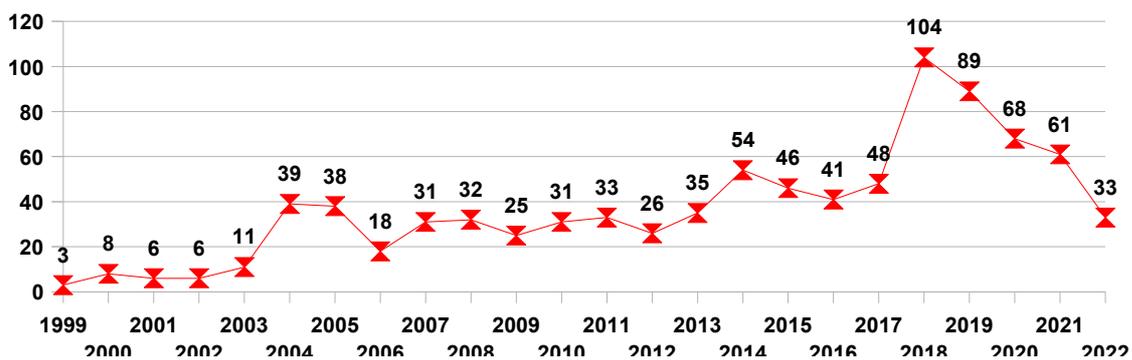


Bild 10: Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen außergerichtlichen Einigungsversuche

In 33 Beratungsfällen konnte durch finanzielle Hilfe von Dritter Seite, oder durch Verwertung von vorhandenen Vermögenswerten, eine außergerichtliche Einigung erzielt werden.

9.3. Anzahl der Bescheinigungen außergerichtlich gescheiterter Schuldenbereinigungspläne

Die Anzahl der ‚Bescheinigungen außergerichtlich gescheiterter Schuldenbereinigungspläne‘ entspricht mit nur geringer Abweichung auch der Anzahl der beantragten gerichtlichen Verbraucherinsolvenzen. Nur in wenigen Fällen reicht der/die Schuldner_in den gemeinsam erstellten Insolvenzantrag nicht dem Gericht ein.

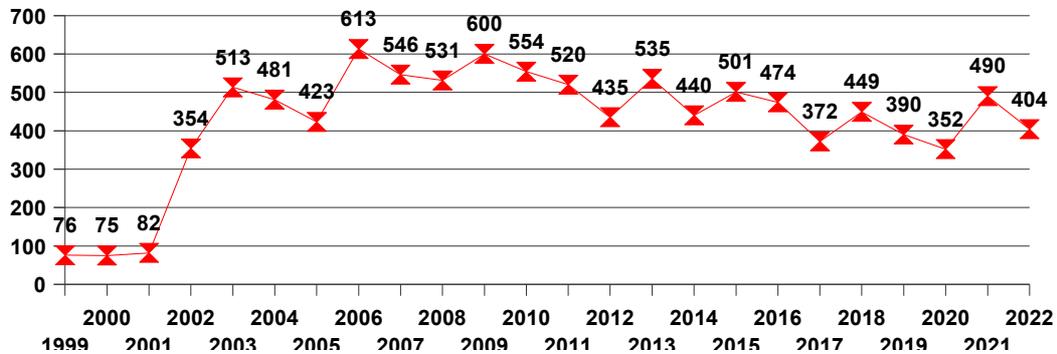


Bild 11: Anzahl der ausgestellten Bescheinigungen seit 1999

404 Schuldner_innen wurde die Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches erstellt und gemeinsam der Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens ausgefüllt.

9.4. Anzahl der eröffneten gerichtlichen Verbraucherinsolvenzen im Landgerichtsbezirk Mönchengladbach

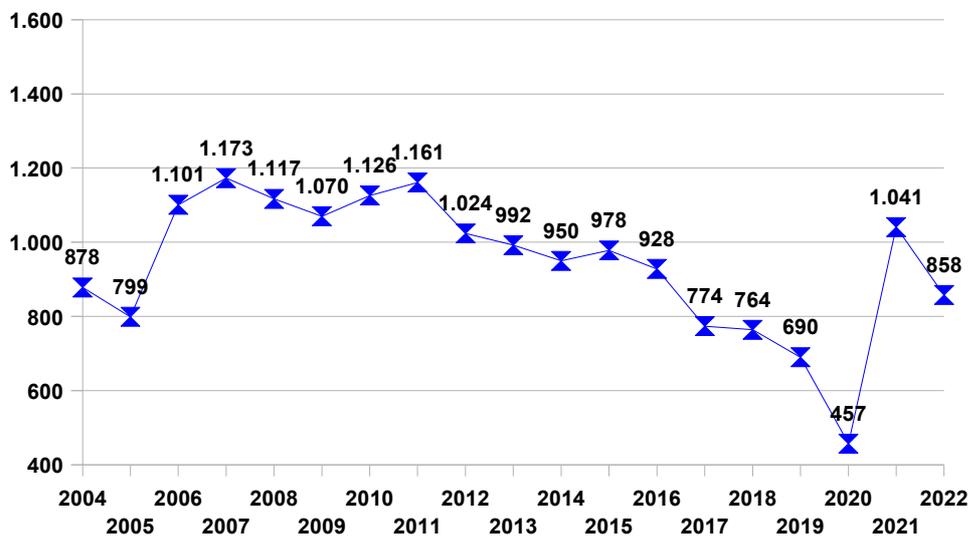


Bild 12: Anzahl eröffnete gerichtliche Verbraucherinsolvenzen in Mönchengladbach

Quelle: Insolvenzgericht Mönchengladbach

Der deutliche Rückgang im Jahr 2020 wie auch die Zunahme im Jahr 2021 lag an der zum 30.12.2020 in Kraft getretenen Laufzeitreduzierung von 6 auf 3 Jahre.

Im Jahr 2022 ist also im Vergleich zu 2017 bis 2019 erneut ein Anstieg der eröffneten Verbraucherinsolvenzen zu verzeichnen.

10. Öffentlichkeitsarbeit und Multiplikatoren-schulung

Die Beratungsstelle ist im Internet präsent unter der eigenen Homepage <http://www.schuldenberatung-mg.de/>

wie auch unter der Homepage der Stadt MG <http://www.moenchengladbach.de>.
Desweiteren werden Flyer in anderen Beratungsstellen verteilt.

In der Hochschule Niederrhein findet zwei Mal im Jahr eine Präsentation des Tätigkeitsfeldes Schulden- und Insolvenzberatung im Rahmen eines Rechtsseminars von Frau Prof. Dr. Franziska Hilp-Pompey statt.

11. Präventionsangebote in den Familienzentren (von Claudia Bredt)

Ab August 2021 gingen vermehrt Anfragen in der Beratungsstelle ein bezüglich wieder in Präsenz gewünschter Präventionsangebote in den Familienzentren. Diese wurden dann unter Vorbehalt mit Hinblick auf die Entwicklung der Pandemielage und den damit gegebenen Möglichkeiten, bzw. zu berücksichtigenden Vorgaben vereinbart.

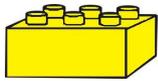
Tatsächlich war es dann zu Beginn des Jahres 2022 so, dass sich zu den in und von den Kitas gebuchten Veranstaltung keine Eltern für eine Teilnahme meldeten. Später im Jahr liefen die Veranstaltungen dann schleppend an, eine geringe Beteiligung war auch vor der Pandemie eher die Regel.

Tatsächlich haben dann wenige Veranstaltungen stattgefunden, zum Teil auf Grund der Zurückhaltung der Elternbeteiligung, zum Teil weil die Familienzentren krankheitsbedingt absagen mussten.

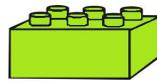
Eine Ausnahmen stellt hier sicherlich eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter dar, welche auf bulgarisch mit Hilfe einer Dolmetscherin durchgeführt wurde und bei der 17 TeilnehmerInnen verzeichnet werden konnten.

11.1. Fünf Bausteine als Präventionsangebote in Familienzentren

Unsere Präventionsangebote sind in 5 Bausteine untergliedert. Je nach Wunsch können aus allen Bausteinen gemischt vorgestellt oder nur einzelne Bausteine vorgestellt werden.



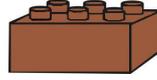
- B 1 = Das erste Taschengeld**
- Umgang mit Geld frühzeitig lernen
 - Finanzielle Prioritäten setzen
 - Eigenverantwortung stärken
 - Höhe des Taschengeldes
 - Spielregeln



- B 2 = Geschenke**
- Was schenken und wie viel?
 - Wie viele Geschenke brauchen Kinder?
 - Wert der Geschenke
 - Wie kann ich gut schenken?
- Wie passen Geschenke und Feste in das Familienbudget?



- B 3 = Einkaufen mit Kindern**
- Umgang mit Geld frühzeitig lernen
 - Wert des Geldes kennenlernen
 - Unterschied Münzen und Scheine
 - Ähnliche Produkte – andere Preise



- B 4 = Das Haushaltsbuch**
- Einnahmen feststellen
 - Ausgaben kontrollieren
 - Zahlungstermine überwachen
 - Ressourcen ermitteln
 - Ausgaben reduzieren
- Wünsche erfüllen



- B 5 = Ideenbörse alltägliche Einsparmöglichkeiten**
- Wie teuer ist das tägliche Leben
 - Wo gibt es Einsparmöglichkeiten
 - Austausch über Wissenswertes und Tipps rund um Einsparmöglichkeiten für die Familie
 - Welche Konten gibt es?

MB = mehrere Bausteine an einem Termin

JC = Jobcenterprojekt

11.2. Anzahl der gebuchten Veranstaltungen in den Familienzentren

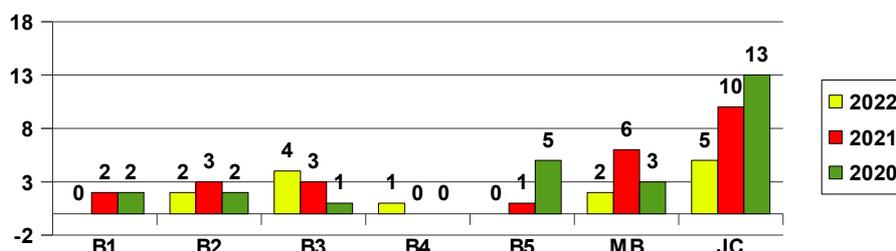


Bild 13: Anzahl der gebuchten Veranstaltungen

B1 bis B5 kennzeichnen die gebuchten Veranstaltungen mit den einzelnen Bausteinen, MB steht für die Buchung mehrerer Bausteine an einem Termin und JC für die Präventionsveranstaltung im Rahmen des Jobcenterprojektes.

11.2.1. Anzahl der ausgefallenen Veranstaltungen

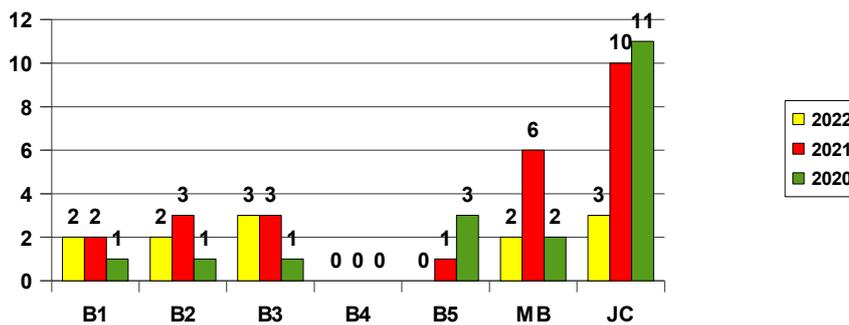


Bild 14: Anzahl der ausgefallenen Veranstaltungen

12 Familienzentren in Mönchengladbach haben 2022 Veranstaltungen gebucht (2021 waren es 12, 2019 waren es 11). In 6 Familienzentren haben die Veranstaltungen stattgefunden. (2021 haben in keinem der Familienzentren Veranstaltungen stattgefunden, 2020 waren es 4).

11.2.2. Durchschnittliche Anzahl der BesucherInnen

Durchschnittlich wurden die Veranstaltungen von 7,5 Elternteilen besucht, hierbei ist die durchschnittliche Teilnehmerzahl im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 gestiegen, da im Vorjahr keine Veranstaltungen stattgefunden haben. Im Vergleich zu 2020 ist die Teilnehmerzahl um 1,5 gestiegen.

11.2.3. Präventionsangebote insgesamt

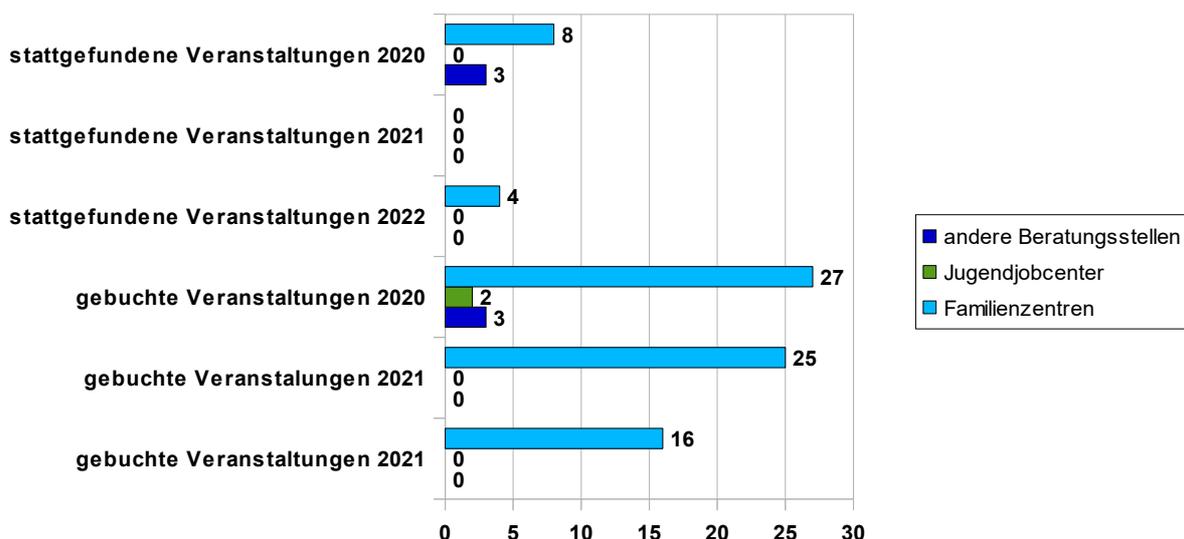


Bild 15: Präventionsangebote insgesamt

Neben den Veranstaltungen in den Familienzentren (und dem Jugend-Jobcenter)haben folgende Beratungs- und Bildungseinrichtungen in den vergangenen Jahren Präventionsangebote der Schuldnerberatung angefragt:

2021: keiner

2020 waren es: Jim-Jobcenter, Hochschule Niederrhein (Seminar Prof. Hilp-Pomoey); Berufsförderungswerk

2019: JIM-Jobcenter; Krankenhaus BEM-Team, OnTop Prokejt FH Niederrhein; Hochschule Niederrhein (Seminar Prof. Hilp-Pompey); STEP.

11.2.4. Besucherzahlen der Veranstaltungen

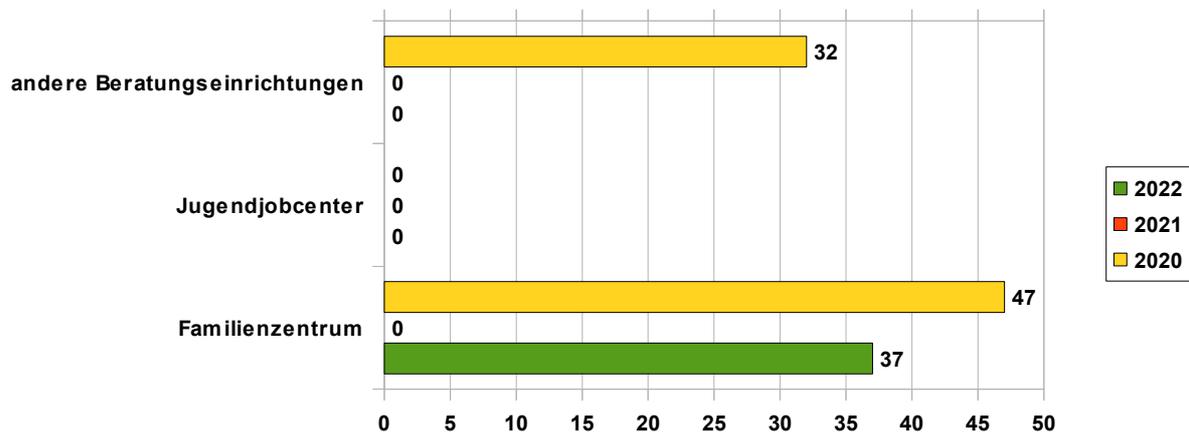


Bild 29: Besucherzahlen der Veranstaltungen

11.3. Rückblick/Ausblick

In diesem Jahr liefen die Buchungen der Präventionstermine schleppend an und auch im Laufe des Jahres konnte nicht das Niveau an Buchungen aus den Jahren vor der Pandemie erreicht werden.

In den Familienzentren wurde die Zeit genutzt, um ein Umdenken anzustoßen, dessen Realisierung aber noch in der Umsetzungsphase feststeckt. Zudem haben die Familienzentren nach wie vor mit einem großen Personalmangel und vielen Ausfallzeiten der Mitarbeiter_innen zu kämpfen.

Viele Familienzentren werden wohl im kommenden Jahr eine Re-Zertifizierung benötigen, so dass für das Jahr 2023 wahrscheinlich wieder mehr Präventionstermine gebucht werden.

Auch ist bereits absehbar, dass sich die Anfragen rund um die Themen Haushaltsbuch und tatsächliche Einsparmöglichkeiten (aus dem Präventionsbaustein Ideenbörse alltägliche Einsparmöglichkeiten) erhöhen wird, da auch oder vielleicht gerade Eltern von kleinen Kindern die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und die damit verbundenen erhöhten Energiekosten und gestiegene Inflationsrate direkt im „Portemonnaie“ spüren.

Große Unsicherheiten in der Gegenwart und Zweifel für die Zukunft waren immer schon (auch vor der Pandemie) bei den Besucher_innen der Präventionsveranstaltungen Thema, wurden aber durch die Pandemie und jetzt verstärkt durch alle Begleitumstände des 'Ukraine-Krieges' noch mehr in den Fokus gerückt.

12. Statistische Fallauswertung

In den folgenden Auswertungen sind die Schulden- und Insolvenzberatungsfälle zu Grunde gelegt, die nicht als Kurzberatungen gewertet werden, sondern eine langfristige Betreuung erfolgt = 1.337 aktenkundige Betreuungsfälle im Berichtsjahr bis 11/2022.

Da wir Anfang Dezember eine Softwareumstellung durchgeführt haben und dabei keine Datenmigration vorgenommen wurde, fehlt der Monat Dezember in den folgenden Auswertungen.

12.1. Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls

12.1.1. Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls nach Anzahl der Gläubiger

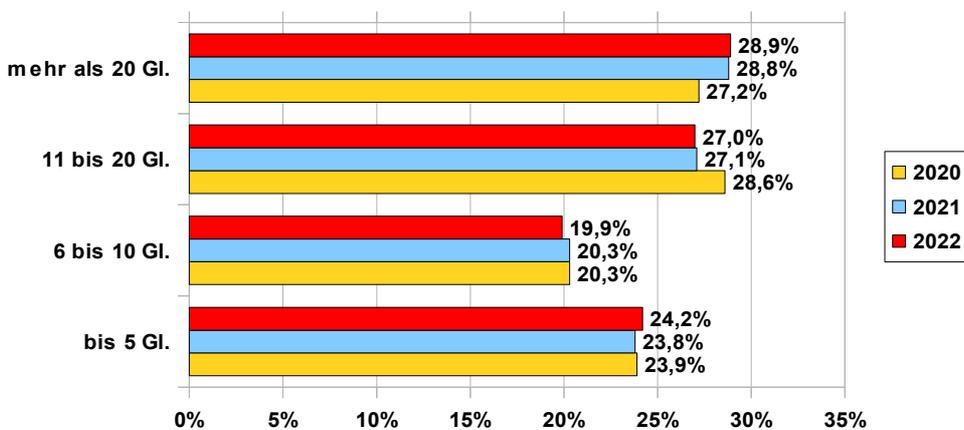


Bild 16: Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls nach Anzahl der Gläubiger in Prozent

12.1.2. Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls nach Zeitaufwand

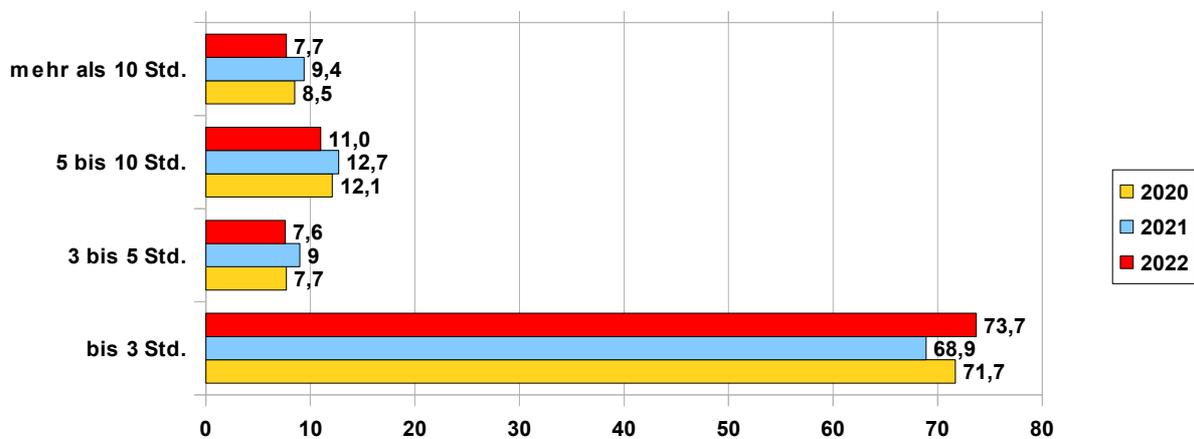


Bild 17: Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls nach Zeitaufwand in Prozent

12.2. Schuldenhöhe der Ratsuchenden

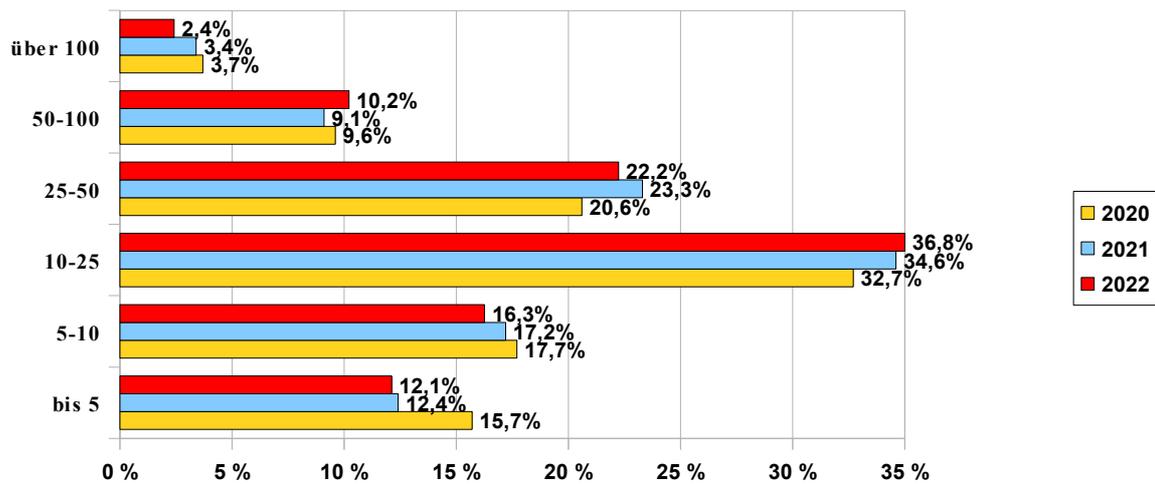


Bild 18: Höhe der Verschuldung in Tausend Euro

12.2.1. Durchschnittliche Verschuldungshöhe



Bild 19: Durchschnittliche Verschuldungshöhe

19.654 Einzelforderungen mit einer Gesamtforderungshöhe von € 30.378.948,00 wurden erfasst. Die höchste Schuldsomme eines Ratsuchenden betrug € 301.733,00 aus ehemaliger Selbstständigkeit und wurde bei der durchschnittlichen Verschuldung nicht eingerechnet.

12.3. Geschlecht der Ratsuchenden

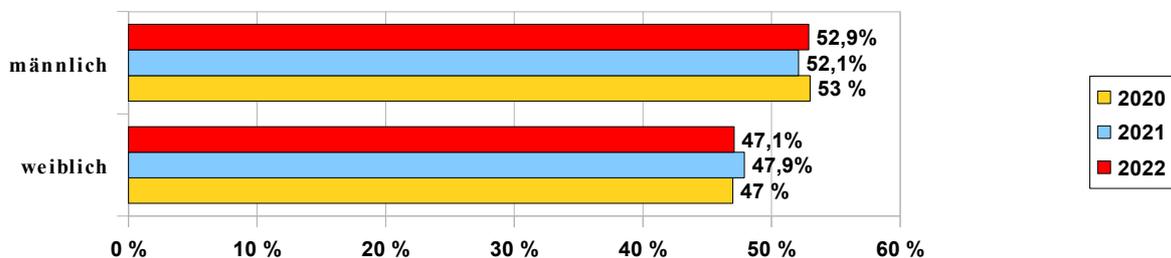


Bild 20: Geschlecht der Ratsuchenden

12.4. Alter der Ratsuchenden

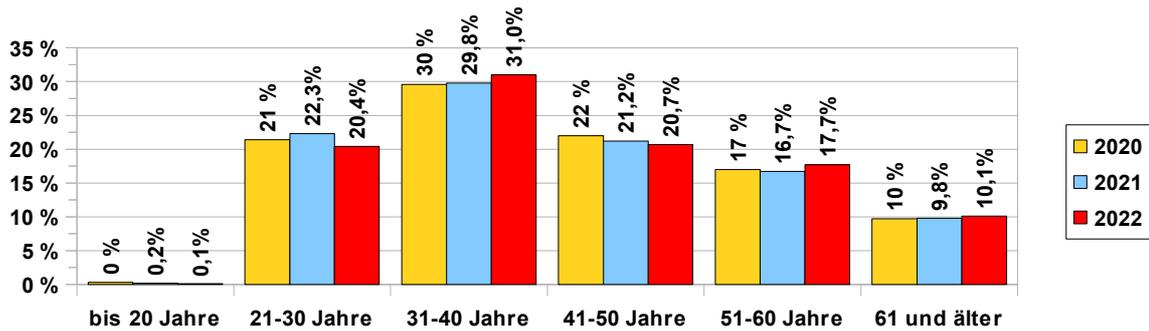


Bild 21: Alter der Ratsuchenden

12.5. Staatsbürgerschaft

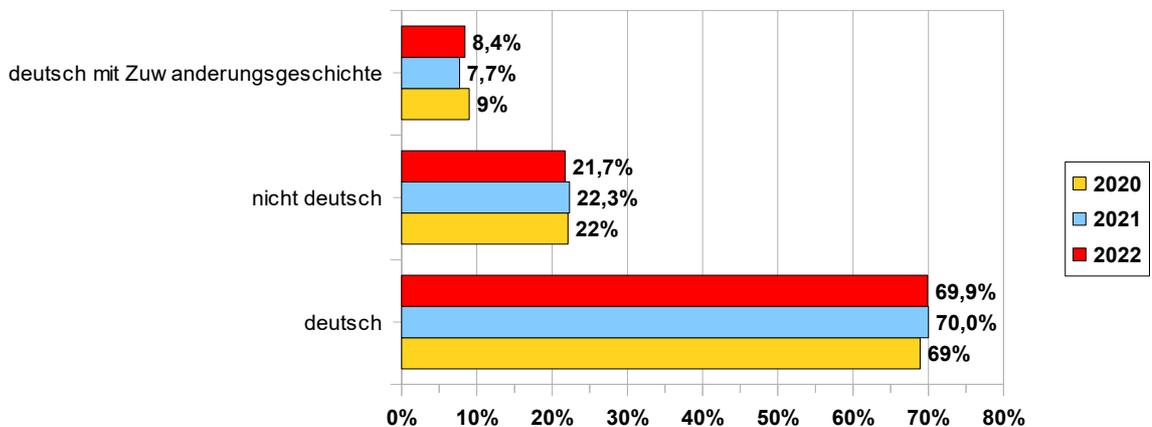


Bild 22: Staatsbürgerschaft

Die Beratungsgespräche mit nicht Deutschen oder Deutschen mit Zuwanderungsgeschichte finden oftmals mit einem Dolmetscher statt, da die Sprachkenntnisse der/des Ratsuchenden für eine komplexe Fachberatung nicht ausreichen. Die Beratungsdauer erhöht sich dadurch.

12.5.1. Nicht deutsche Staatsbürgerschaft

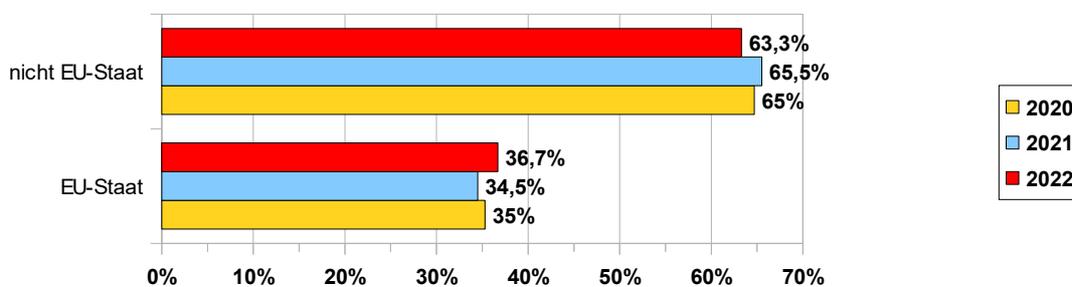


Bild 23: Staatsbürgerschaft

12.6. Familienstand

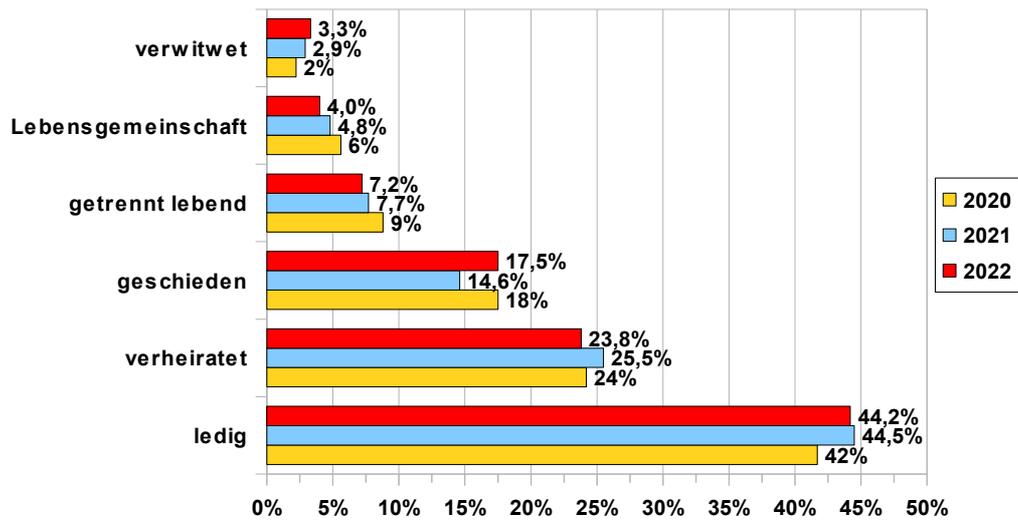


Bild 24: Familienstand

12.7. Anzahl der Haushaltsmitglieder

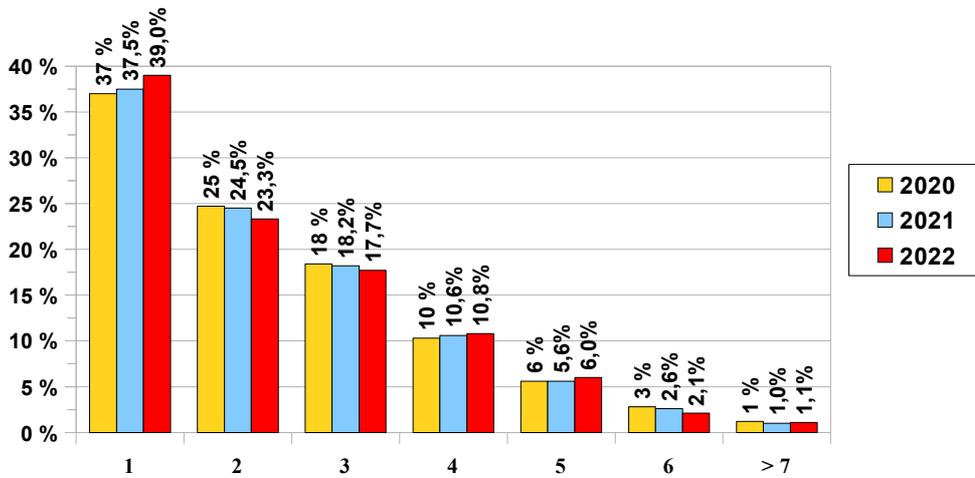


Bild 25: Anzahl der Haushaltsmitglieder

12.8. Alter der Kinder der Ratsuchenden

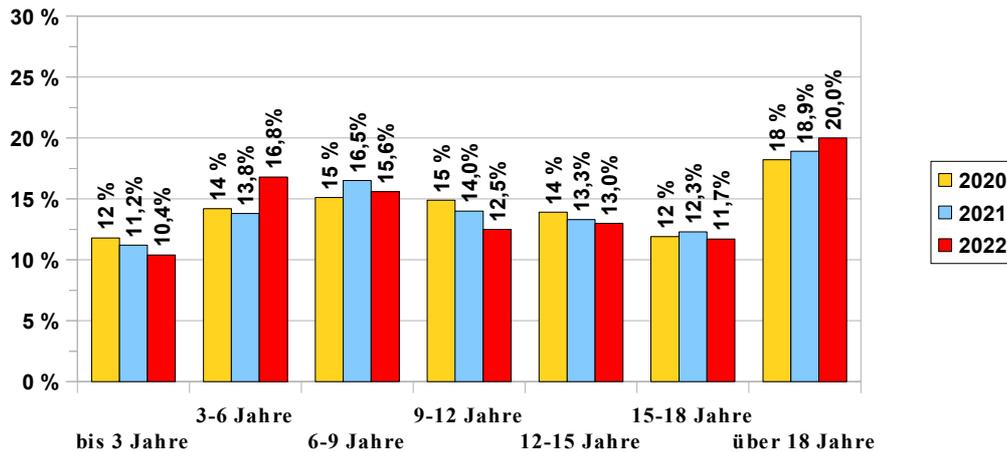


Bild 26: Alter der Kinder der Ratsuchenden

Insgesamt 1.387 Kinder wurden in der statistischen Auswertung erfasst. 691 Klient_innen (49,8 %) leben mit mindestens einem Kind im Haushalt oder sind für mindestens ein Kind unterhaltsverpflichtet.

12.9. Ausbildungsstand der Ratsuchenden

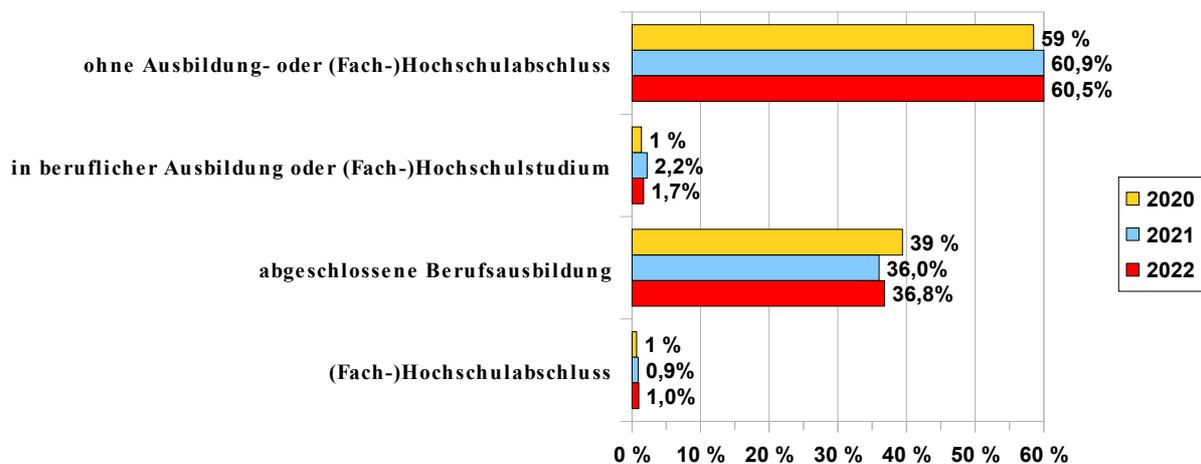


Bild 27: Ausbildung der Ratsuchenden

Über die Hälfte der Ratsuchenden verfügt über keinen Ausbildungsabschluß. 36,8% können einen Ausbildungsabschluß nachweisen, verfügen jedoch über ein zu geringes Nettoeinkommen im Verhältnis zu der Anzahl der unterhaltsberechtigten Personen, so dass sie über kein pfändbares Einkommen verfügen.

12.10. Ursachen der Überschuldung

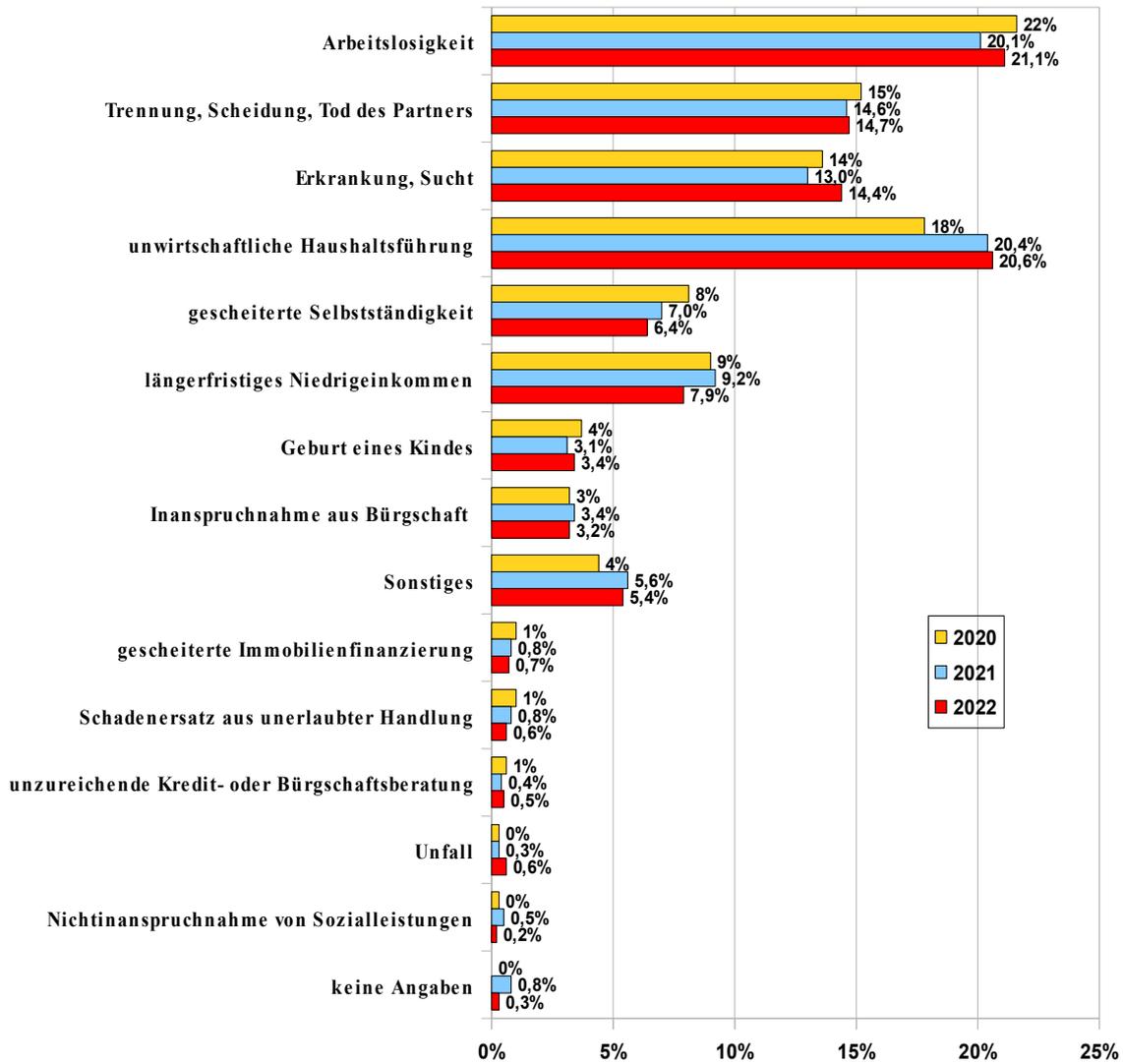


Bild 28: Ursachen der Überschuldung

12.11. Einkommensarten der Ratsuchenden

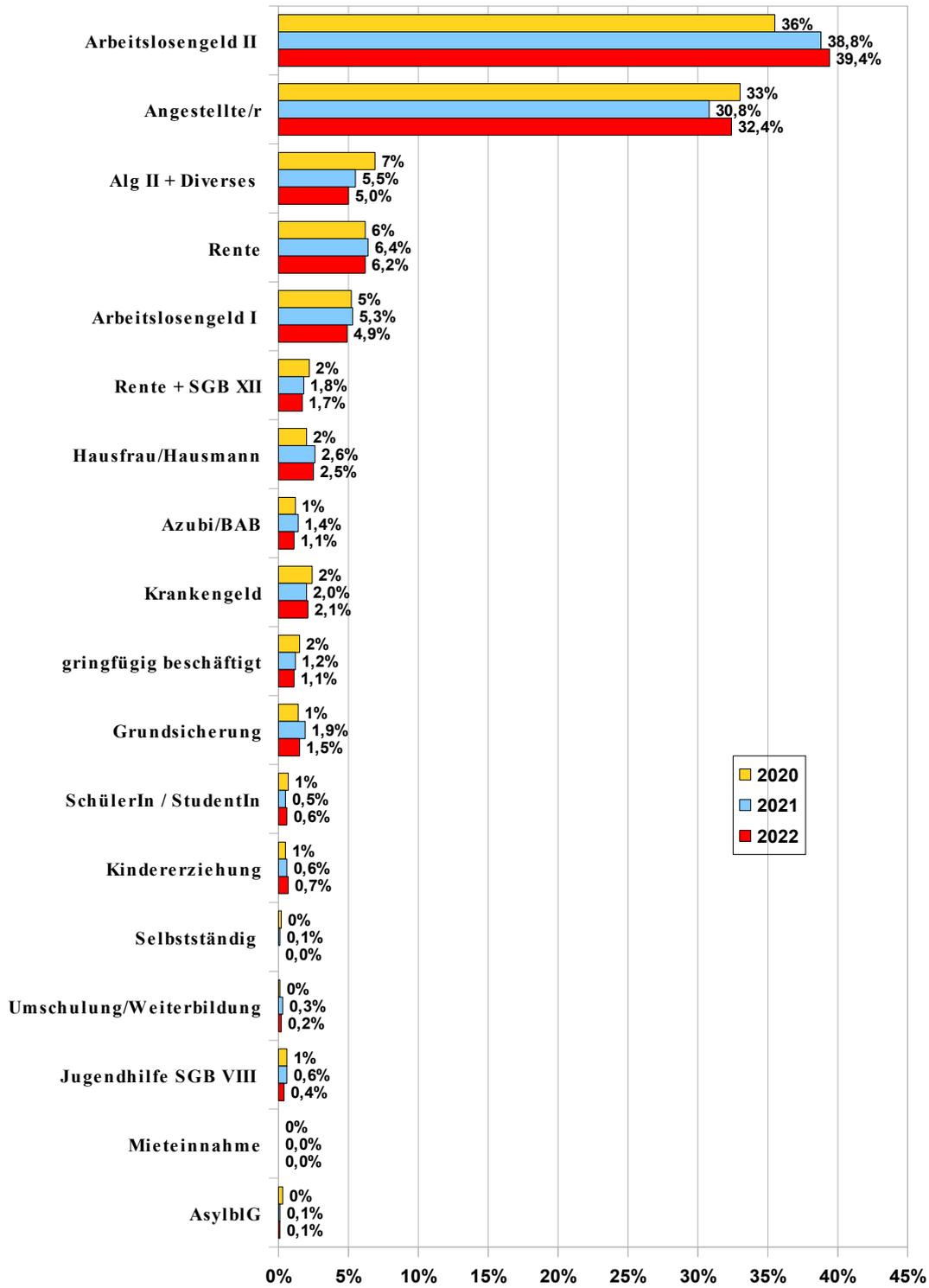


Bild 29: Einkommensarten des Ratsuchenden

12.12. Gläubigerstruktur

12.12.1. Gläubigerstruktur nach Forderungsanteil

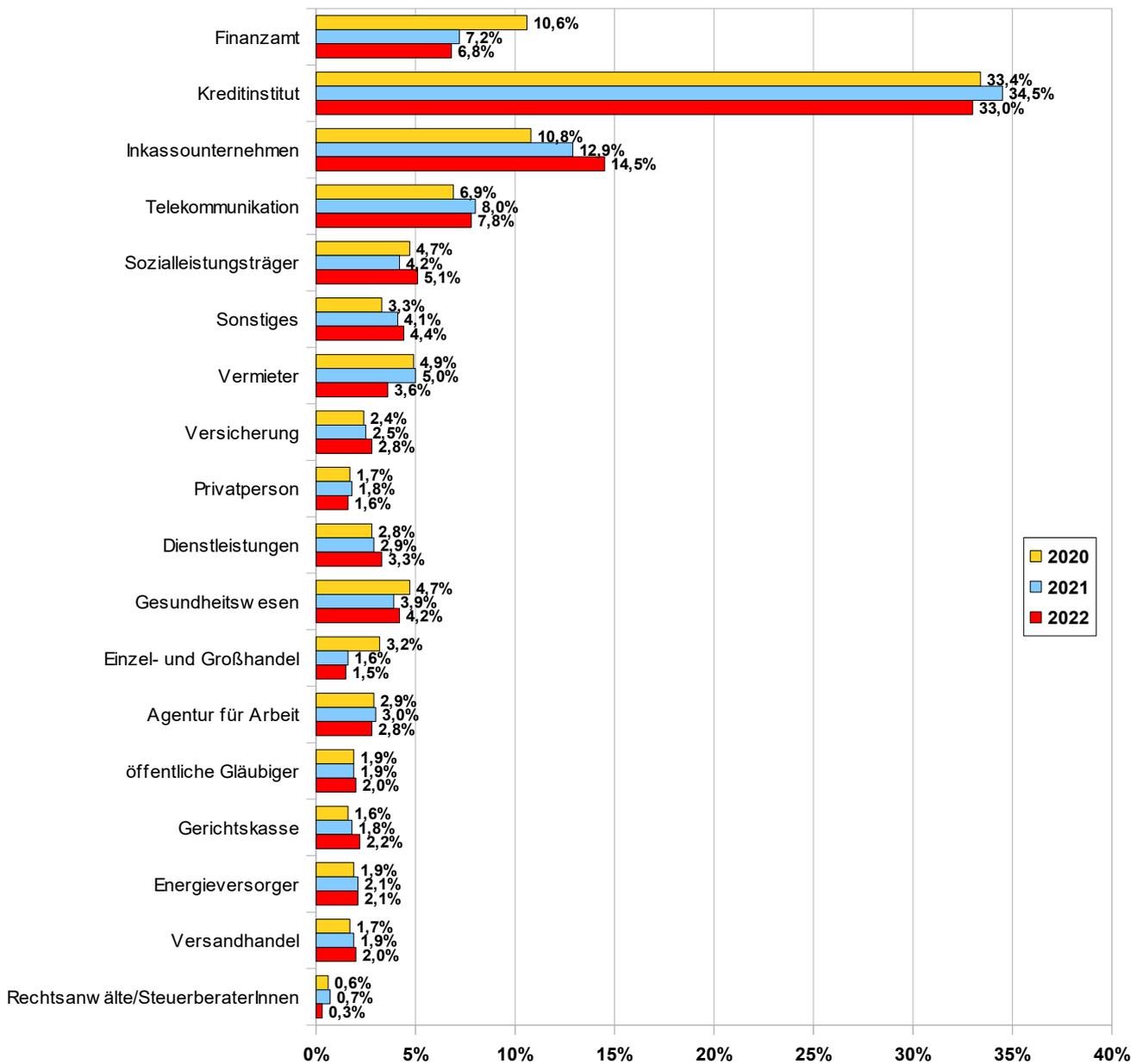


Bild 30: Gläubigerstruktur nach Forderungsanteil

12.12.2. Gläubigerstruktur nach Anzahl

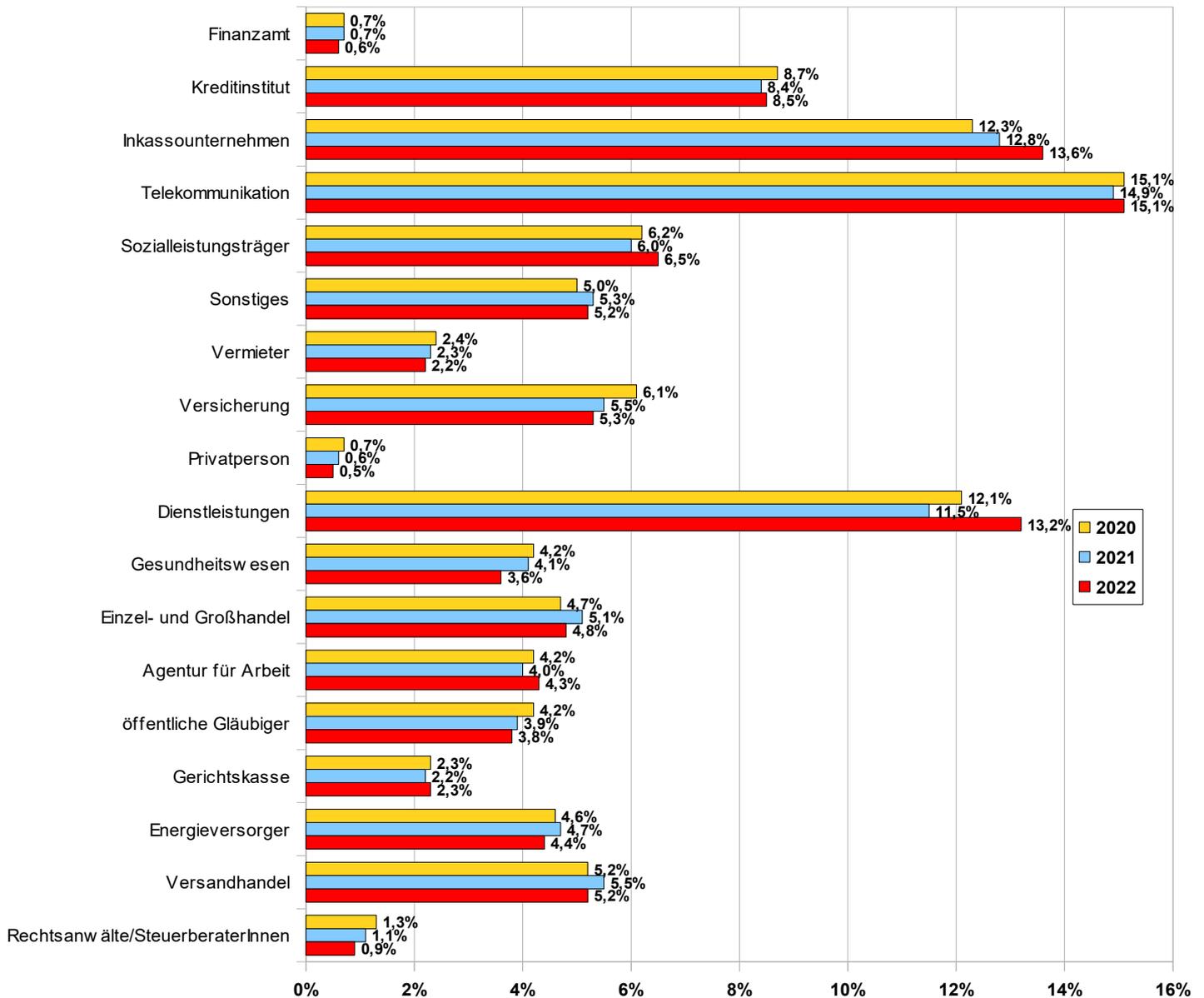


Bild 31: Gläubigerstruktur nach Anzahl

12.13. Anzahl der Einzelforderungen

Insgesamt handelte es sich um **19.654 Einzelforderungen**, die im Laufe des Berichtsjahres statistisch erfasst wurden. Bei **1.337** Beratungsfällen errechnet sich so eine durchschnittliche Gläubigeranzahl von **15 pro Beratungsfall**.

12.14. Komm-Struktur nach Postleitzahlen

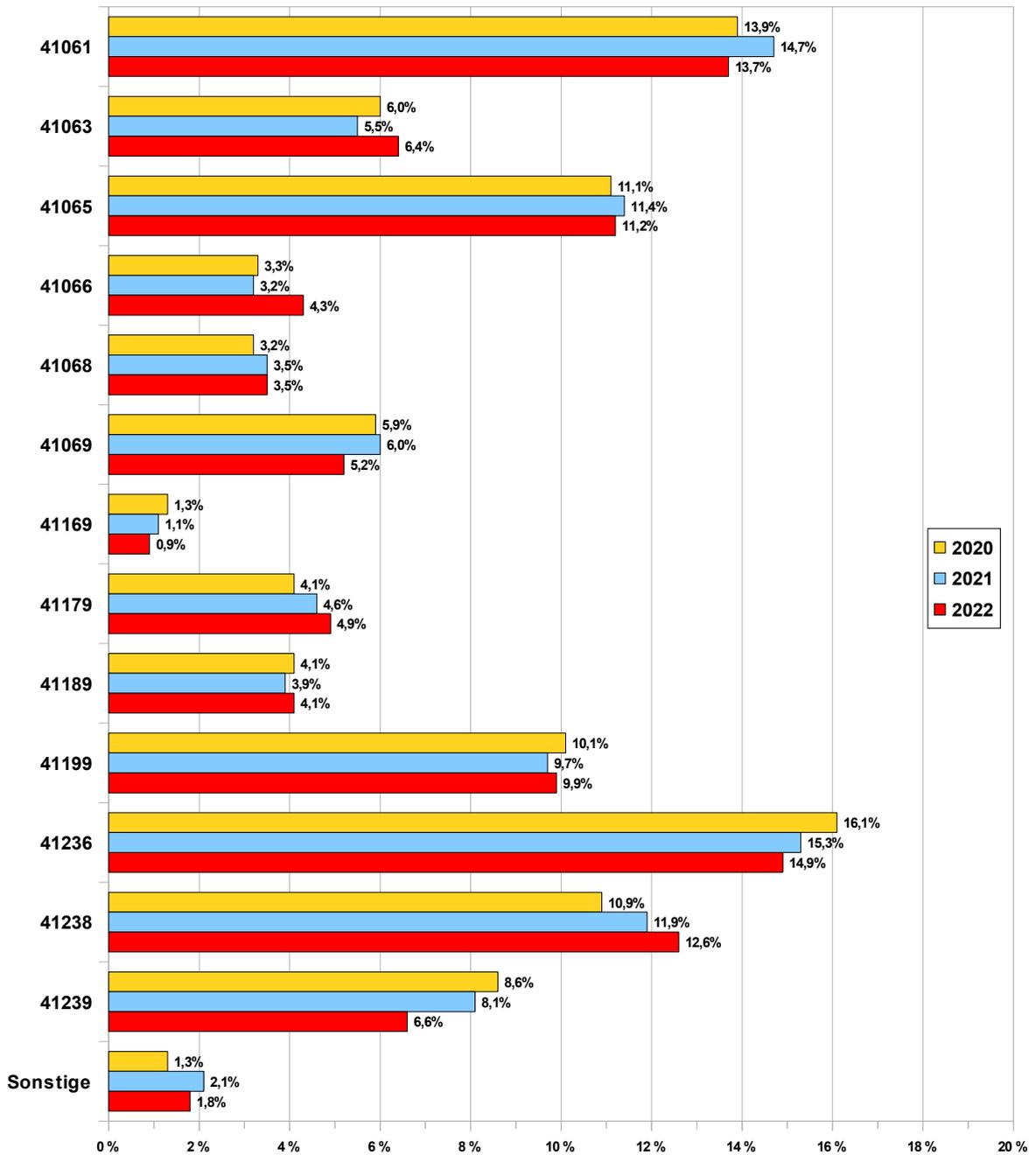


Bild 32: Frequentierung der Beratungsstelle nach Stadtgebieten

12.15. Schuldenregulierung der abgeschlossenen Beratungsfälle

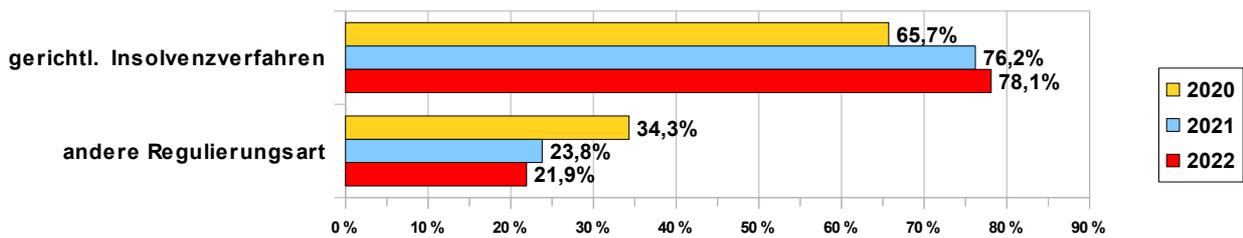


Bild 33: Insolvenzfälle und andere Regulierungsart

12.15.1. Andere Regulierungsarten

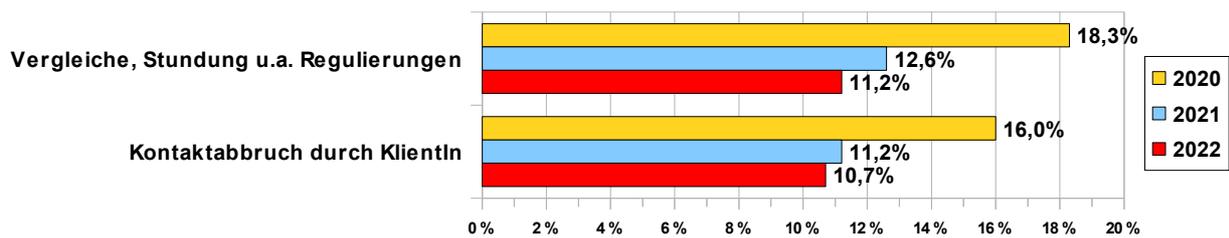


Bild 34: Schuldenregulierungsarten

Von insgesamt 1.337 aktenkundigen Beratungsfällen konnte in 987 Fälle (73,8%) die Beratungstätigkeit im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

(Ende)